

88. Jahrgang. Nr. 365

Sonntag, 6. August 1922

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Gegründet 1856

Strichnamen: Wadjetchen Dresden.
Gernspredner-Sammelnummer 25 241
Der Nr. Nachgespräde: 20011.

Bezugs- & Gebühr in Dresden bei täglich zweimaliger Justierung monatlich M. 20,-, über Durch die
Unzeigen-Preise. Post bei täglich zweimaligem Verkauf monatlich M. 20,-.
Die 1 polig. 32 mm breite Zeile M. 6,- außerhalb Sachsen M. 11,-. Familien-
anzeigen, Anzeigen unter Stellen- und Wohnungsmarkt, 1 polig. 31, und Ber-
habe 25,- Thaler. Vorzugssätze laut Tafel. Auswärts Mafträge gegen
Boronabrechnung. Einzelnummer M. 2,-, Sonnabendausgabe M. 3,-.

Geschriftleitung und Hauptgeschäftsstelle:
Marienstraße 38/40.
u. Verlag von Cotta & Weidner in Dresden
Telephon-Kontor 1068 Dresden.

Werksbuch nur mit deutscher Quellenangabe („Dresdner Werke.“) gültig. – Liniervariante Schrifffläche werden nicht aufbewahrt.

Konditorei u. Café
STREHLNER STRASSE 3 **Uhlich** 2 MINUTEN VOM
HAUPTBAHNHOF
Eis und Eisgetränke

Koffer
Entferlein} Waffen-
hause 23

Ankauf guter Bücher

Lexikon von Brockhaus u. Moyer, Romane, Klassiker,
Reisebeschreibungen, Kunstwerke, Zeitschriften und
andere Werke aus allen Gebieten

Die deutsche Antwort auf die Sanktionsdrohung.

Ausgleichszahlungen im Rahmen der Leistungsfähigkeit. — Stärkere Heranziehung der Ausgleichsschuldner.

Berlin, 5. Aug. Die Antwortnote der Reichsregierung auf die Note der französischen Regierung in der Angelegenheit der Ausgleichszahlungen lautet:

Herr Ministerpräsident! Ew. Exzellenza beehre ich mich, den Empfang der Note vom 1. August 1922 zu bestätigen. Die Reparationskommission hat auf den Antrag der deutschen Regierung vom 12. Juli 1922 auf Gewährung eines Moratoriums für die Reparationszahlungen mit Schreiben vom 18. Juli 1922 in Aussicht gestellt, doch sie ihre Entscheidung auf diesen Antrag vor dem 15. August 1922 treffen und mitteilen werde. Die Königlich Großbritannische Regierung hat auf den Antrag der deutschen Regierung vom 14. Juli 1922 auf die Herabsetzung der monatlichen Ausgleichszahlungen mit Schreiben vom 20. Juli 1922 geantwortet, daß sie beabsichtigt, diese Frage mit den anderen beteiligten Mächten zu erörtern, um der deutschen Regierung eine Antwort im Namen der Gesamtheit der beteiligten Mächte zugehen zu lassen. Die Königliche Belgische Regierung hat auf den gleichen Antrag geantwortet, daß sie sich auf diesen Antrag zur selben Zeit wie über das Gesuch um ein Moratorium für die Reparationszahlungen äußern werde. Eine Abschrift dieser beiden Notes beehre ich mich zur gefälligen Kenntnis Eurer Exzellenza beizufügen.

Exzellenz beklagen.
Die deutsche Regierung kann danach annehmen, daß bereits vor dem 15. August 1922 eine grundsätzliche Regelung der Frage der Ausgleichszahlungen möglich sein wird. Sollte diese Annahme, die sich auf das Schreiben der Reparationskommission vom 18. Juli 1922 im Zusammenhang mit den erwähnten beiden Noten gründet, nicht zutreffen,

so wird die deutsche Regierung ihre vertraglichen Verpflichtungen im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu erfüllen bestreben.

Auf die Frage der Heranziehung der privaten Schulden zur finanziellen Abdeckung der Ausgleichspflichtungen wird die deutsche Regierung in ihrer Neuerierung zur Sache selbst, die sie sich in ihrer Note vom 1. August 1922 vorbehalten hat, besonders eingehen. Schon jetzt sei bemerkt, daß ein dem Reichsrat vorliegender Gesetzentwurf eine Änderung des Verrechnungssystems vor sieht, nach welchem insbesondere auch die

Ungleichschuldn er stärker als bisher herangezogen werden sollen.

Eure Exzellenz bezeichnet die in Ihrer Note vom 26. Juli 1922 angekündigten Maßnahmen nunmehr als Retorsionsmaßnahmen. Nach dem Abkommen vom 10. Juni 1921 ist die einzige Rechtsfolge der Nichterfüllung der von Deutschland übernommenen Verpflichtungen die, daß die beteiligten alliierten Mächte dieses fristlos kündigen können. Die Kündigung hätte die Wirkung, daß die Bestimmungen des Vertrages von Versailles über die Zahlung der jeweiligen Debetsalden wieder Anwendung finden würden. Als Sicherung für den Fall der Nicht-

Mächten lediglich ein Pfandrecht an den Erlösen aus der Liquidation des deutschen Eigentums. Dem Sinn und Zweck dieser gerade für den Fall der Nichterfüllung vorgesehenen Bestimmungen würde die Anwendung der für den 5. August 1922 angekündigten Revisionsmaßnahmen widerstehen, zumal für eine Zahlung, die überhaupt erst am 15. August fällig ist.

Seit Eurer Exzellenz Note vom 26. Juli 1922 hat sich die wirtschaftliche und finanzielle Lage Deutschlands weiter außerordentlich verschlechtert. Die Mark ist inzwischen bis auf $\frac{1}{2}$ ihres Friedenswertes gesunken und die Leistungsfähigkeit Deutschlands dementsprechend weiter zurückgegangen. Unter diesen Umständen gibt die deutsche Regierung eindringlich der Erwagung der französischen Regierung anheim, die Angelegenheit einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen und ihre Entscheidung bis zu den in der anliegenden englischen und belgischen Note erwähnten Verhandlungen der beteiligten alliierten Mächte aufzuklären.

Ein offizieller Kommentar.

Im Anschluß an diese Note wird von autoritärer Seite darauf hingewiesen, daß es ganz verschloßt wäre, nun etwa zu glauben, daß durch die Übergabe dieser Antwort in Paris die Gefahr der Anwendung der Poincaré'schen Retorsionen beseitigt wäre. Vor irgendwelchem Optimismus in dieser Hinsicht müsse nachdrücklich gewarnt werden. Bis zur Stunde habe die Reichsregierung nicht die geringste Kenntnis von den Plänen, die Poincaré möglicherweise verwirklichen will. Es sei ihr auch noch nicht bekannt geworden, ob Poincaré heute mittag schon mit der die deutsche Wirtschaft aufs aller schwerste treffenden Umsetzung seiner „Retorsionsabsicht“ in die Tat begonnen habe oder nicht. Die Lage, in der Deutschland sich jetzt befindet, gehöre mit zu den ernstesten, die ihm bisher auf seinem Leidensweg unter der Haust einsichtloser Gegner beschieden war. Die Reichsregierung habe es aber nicht auf sich nehmen können, in der Note die Zusicherung zu geben, daß sie imstande sei, die ultimativ geforderte Fortsetzung der Ausgleichszahlungen vom 15. August ab auf sich zu nehmen, da ihr die Schwankungen des Marktes jede Möglichkeit nehmen, festzustellen, ob sie die Zahlungen in diesem Termin leisten könne.

London ein Wendepunkt oder eine Etappe?

In Downingstreet zu London soll in diesen Tagen Weltpolitik gemacht werden, Weltpolitik unter dem Druck französischer Erpressungs- und Gewaltandrohungen und unter der Wucht der unbeugsamen wirtschaftlichen Tatsachen. Und wenn sich am Montag vormittag die beiden Mächtigen Europas, die doch in Wirklichkeit so unfrei und abhängig sind von allen möglichen politischen Faktoren der Politik, mit ihren Trabanten um den Konferenzstuhl sezen, so steht bisher nur das eine fest, daß unbedingt wenigstens ein provisorischer Ausgleich gefunden werden muß zwischen den beiden diametral entgegengesetzten Standpunkten rücksichtsloser Macht und wirtschaftlicher Einsicht, daß ein Kompromiß geschlossen werden muß, durch das aber die siebenfranze Weltwirtschaft keineswegs gefunden kann. London wird — so viel steht heute schon fest — nicht die große Konferenz werden, die nach der Bankrotterklärung Deutschlands, nach den klaren Forderungen des Bankierausschusses unabdinglich schien. Das erhellt schon daraus, daß es von den umwälzenden Plänen Lloyd Georges und Poincarés still geworden ist und daß die beiderseitigen taktischen Vorbereitungen zu offensichtlich den Stempel des üblichen Heilsheus, des Aufbaus künstlicher Hindernisse tragen, die man sich nachher durch Augehändnisse der Gegenseite abhandeln lassen möchte. Mit heftlichen taktischen Maßnahmen und ohne ehrliche Bereitschaft zur endgültigen Verständigung aber ist das Weltproblem der europäischen Krise, dessen Kernpunkt die Reparation und Versailles bilden, nicht zu lösen. Und so dürfte denn alles, was in London erreicht werden kann, ein neues provisorisches Provisionum sein, ohne den Grund zum wirklichen Wiederaufbau zu legen, statt des sogenannten Moratoriums vom März, unter dem wir zusammengebrochen sind, zwar eine vollständige Zahlungsstundung, aber nur für wenige Monate, da auch Poincaré eingesehen hat, daß im Augenblick deutsche Reparationszahlungen eine Unmöglichkeit sind. London wird darum nicht den Wendepunkt in der Reparationspolitik bedeuten, den wir und das unter der wirtschaftlichen Krise sensende Europa brauchen, den Wendepunkt zur Vernunft. Es wird aber auch zum Glück jedenfalls nicht den Wendepunkt bringen, den eine mächtig und sanktionslüsterne französische Presse erträumt, nämlich den endgültigen Zusammenbruch der Verständigung mit England, das Auferkraftsetzen der Reparationskommission und die vollständige Handlungsfreiheit für jeden einzigen Gläubiger gegenüber dem zusammengebrochenen Deutschland. Das würde ganz einfach den endgültigen Untergang Europas und das absolute Chaos in Mitteleuropa bedeuten, würde den Versailler Vertrag, der doch die neue Ordnung und den ewigen Frieden in Europa begründen sollte, in Hehen zerreißen und schrankenlosen Raub an seine Stelle setzen. Der Versailler Vertrag aber ist Frankreichs Heiligtum, er lädt ihm so viel Türen zu Raub und Erpressungen offen, daß Frankreich dieses Instrument schwerlich aufgeben wird. Die Drohungen der wildgewordenen Boulevardpresse sind darum — das zeigt schon der Geschwichtigungsversuch des „Journal des Débats“ — nichts weiter als eine taktische Vorbereitung für London, die sich würdig den anderen französischen Maßnahmen anreißt.

Die Pläne Frankreichs laufen unstreitig darauf hinaus, eine wirkliche Regelung des Reparationsproblems, die nach dem ungemein wichtigen Votum des Bankierskomitees nichts anderes bedeuten kann als eine ganz erhebliche Herabsetzung der Wahnsinnssumme des Londoner Zahlungsplans, zu verhindern, eine nicht mehr zu umgehende Ermäßigung aber einzig auf England abzuwälzen. Poincaré greift darum die von früher her bekannten Pläne Englands auf, die deutschen Schuldverschreibungen der Serie A und B, im ganzen etwa 50 Milliarden Goldmark, bestehen zu lassen und die schon jetzt nicht mehr haltbaren Bonds der Reihe C (im ganzen 85 Goldmilliarden) in dem Maße zu streichen, wie Frankreichs Schulden an England gestrichen würden und Deutschland Zahlungen für die übrigbleibenden Verpflichtungen leistet. Man sieht, England soll auf die französischen Zahlungen verzichten, Deutschland aber ständig in der Zwangsjacke bleiben. Für diesen grobmütigen Verzicht Frankreichs, der ihm nicht einen Pfennig kostet, wird aber als Bedingung gestellt, daß alle deutschen Zahlungen für die eigentlichen Reparationen — also in der Hauptsache für Frankreich — zu verwenden seien und Deutschland der rigorosesten Finanzkontrolle unterstellt wird. Um von diesen Forderungen nichts preisgeben zu müssen, dafür aber noch möglichst viele englische Zugeständnisse zu erlangen, baut Poincaré vor diese strategische Hauptstelle ein taktisches Vorwerk in seinem Ultimatum über die Ausgleichszahlungen auf. Es ist natürlich auch Poincarés klar, daß Deutschland, wenn es die monatlichen 50 Goldmillionen für die Reparation nicht zahlen kann, auch die Ausgleichszahlungen von 40 Goldmillionen im Monat nicht flüssig hat. Ebenso klar ist, daß ewige „Sanktionen“ erst nach dem ersten Verfallstermin, am 15. August, unternommen werden können. Das sieht Poincaré aber nicht an, sein Ultimatum bis zum 5. August zu befristen, um durch vollendete Tatfachen die Ultimativen zu zwingen, eine Zurücknahme dieser Sanktionen oder Sanktionsabschläge, die im übrigen jetzt erst

Der Aufmarsch für die Londoner Konferenz.

Serious Superlight (England)

Geringe Zuberthi Englands.
Die finanziellen Lasten nicht nur auf englische Schultern.
(Eigner-Draftbericht der „Dresden. Nachrichten“.)
Paris, 4. Aug. Der Londoner Berichterstatter des
„Advertiser“ teilt mit, daß in Londoner politischen
Kreisen sich immer mehr der Eindruck verstärkt, daß der
General Poincaré wenig produktiv sein würde, wenn er
Frankreich etwa noch ein Projekt vorlegen sollte, das bis-
her noch unberücksichtigt ist und daß die Zustimmung Lloyd
Georges finden könnte. Das englische Kabinett sei
fest entschlossen, sich jedem Versuch zu widersehren,
daß England die ganzen finanziellen Lasten des Krieges
tragen sollte.

Das Schwanken der Wage zwischen England und Frankreich.

(Eigner Drähtbericht der "Dresden Nachrichten".

London, 5. Aug. Ungeachtet der schärfen Partei-Pressestimmen liegen hier Berichte vor, wonach in Paris die Auffassung kaum gewinne, daß die Balfour-Note und die Rede Lloyd Georges keineswegs für die Abnahme eines europäischen Ausgleichs den Weg versperren. Die "Times" meldet, daß man in Paris den von Balfour gegebenen Erklärungen großen Wert beilegt, in denen er in Aussicht stellt, daß auch ohne Rücksicht auf Amerika England drei Viertel seiner kontinentalen Forderungen preisgeben will. Dabei ist bemerkenswert, daß "Daily Chronicle" als Gegenleistung für einen solchen partiellen Vertrag die Herstellung eines politischen Ausgleichs mit Frankreich verlangt und eine Erweiterung des englischen Angebots für möglich hält. Der angekündigte Plan Poincarés erregt darum starke Beachtung, weniger wegen des konkreten Inhalts des Partei-Vorschlags, dessen Details unbekannt sind, sondern weil Poincaré damit erstmals, wenngleich unter Bedingungen, prinzipiell die Bereitschaft zu einer erheblichen Herabsetzung der deutschen Schuld aussprechen würde. Dies bedeutet aber keineswegs, daß eine englisch-französische Einigung bevorsteht, zumal da die angedeuteten Pariser Vorschläge hier und anderwärts starken Einwendungen begegnen würden und zwischen dem englischen Angebot eines partiellen Vertrags und der französischen Forderung eines totalen Vertrags ein erheblicher Unterschied vorhanden ist. Jedoch würde die Pariser Bereitschaft, die deutsche Schuld herabzusehen, sofern sie ernst gemeint ist, das bisherige Hindernis für eine neue Beratung des Morgankomitees beseitigen. England wird ebenso wie das Moratorium der erneuten Zusammentritt der Bankiers anstreben als nächste Etappe.

Poincarés Gewaltstandpunkt.
Paris, 5. Aug. Über die französische Auffassung, die Poincaré am Montag in England vertreten wird, verlautet in politischen Kreisen, wenn auch offensichtlich Deutschland einen großen Teil der Verantwortung an seinem finanziellen Zusammenbruch trage, scheine es doch schwierig, die Feststellung bestimmter Tatsachen zu erlangen, die juristisch einen abschläglichen Verstoß gegen den Vertrag in der Vergangenheit beweisen. Infolgedessen könne Deutschland ein kurzfristiger Zahlungsaufschub von vier bis acht Wochen für die nächsten Zahlungen gewährt werden. Deutschland müsse jedoch einwandfrei seinen guten Willen dadurch beweisen, daß es einen vollständigen Plan finanzieller Reformen annimmt und verwirklicht, wie Abgabe von 26 % des Kapitals der deutschen Industrieunternehmen, Betriebnahme und sogar Abtrennung der staatlichen Bergwerke und Forsten auf dem linken Rheinufer. Sollte sich Deutschland weigern, sich diesen Maßnahmen zu unterwerfen oder Schwierigkeiten machen, so würde damit ein freiwilliger Verstoß offen zur Tage liegen, und die Alliierten mühten zwangsmäßignahmen im Rheinland und Ruhrgebiet treffen, besonders durch Überwachung von Transportmitteln. In diesem Falle werde die französische Regierung unter eigener voller Verantwortung vorgehen, da sie diese Maßnahmen als unerlässlich betrachte. (S. T. 3.)

Dollar (Amtlich): 789